

Nutzungsregelungen und Entgeltordnung für das Festzelt des Amtes Anklam-Land

Das Festzelt vom Typ Fiesta (Größe 8 x 15 Meter) ist vom damaligen Förderverein Spantekow beschafft worden und im Rahmen der Abwicklung des Vereins im Jahr 2000 an das damalige Amt Spantekow übergeben worden. Seit dieser Zeit wird das Festzelt vom Amt zur Nutzung überlassen und unterhalten.

Das Festzelt wird vorrangig an die amtsangehörigen Gemeinden zur Nutzung überlassen. Soweit ein gemeindlicher Bedarf nicht vorliegt, kann das Festzelt auch zur Nutzung an Dritte überlassen werden. Für die Vergabe ist der Eingang des Nutzungsantrages entscheidend.

Nutzungsanträge und Nutzungsüberlassung

Nutzungsanträge sind an den LVB zu richten. Der Nutzungsantrag hat folgende Informationen zu enthalten:

- Grund der Nutzung
- Nutzungszeit
- Nutzungsort, Tag des Aufbaus, Tag des Abbaus
- Verantwortlicher
- Versicherungsnachweis bei Dritten

Über die Bereitstellung des Festzeltes entscheidet der Leitende Verwaltungsbeamte, im Streitfall der Amtsvorsteher. Die Nutzungsüberlassung an Dritte erfolgt nur auf Grundlage eines Nutzungsvertrages.

Verwahrung / Auf-und Abbau

Die Verwahrung des Festzeltes erfolgt durch die Gemeinde Spantekow. Der Transport des Zeltes zum und vom Nutzungsort ist vom Nutzer zu organisieren. Der Auf- und Abbau erfolgt unter Aufsicht des Gemeindearbeiters der Gemeinde Spantekow bzw. sonstig eingewiesene Personen. Die für den Aufbau benötigten Hilfskräfte (6 bis 8 Personen) hat der Nutzer bereitzustellen.

Entgeltpflicht

Für die Nutzung des Festzeltes hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Gemeinde bzw. der Dritte, mit dem der Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen hat.

Nutzungsentgelt

| Leistungsumfang | Entgelthöhe in Euro |
|---|------------------------|
| Nutzung durch eine amtsangehörige Gemeinde je Tag | 100 |
| Nutzung durch Dritte je Tag | 200 |
| Aufsicht für Auf- und Abbau je Einsatzstunde | 20 |
| zzgl. Fahrkosten je Fahrkilometer | 0,25 |

Der Auf- und Abbautag wird bei der Entgeltberechnung nicht berücksichtigt.

Die Nutzungsentgelte werden im Haushalt des Amtes Anklam-Land eingenommen und ausschließlich zur Unterhaltung des Zeltens, zur Finanzierung notwendiger Genehmigungen und zur Zelterweiterung verwandt.

Die Entgelte für die Aufsicht, soweit diese durch den Gemeindegewerkschafter der Gemeinde Spantekow geleistet wird, werden in den Haushalt der Gemeinde Spantekow eingenommen.

Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Das Nutzungsentgelt ist mit Abschluss des Nutzungsvertrages fällig. Das Nutzungsentgelt ist durch Dritte innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung einzuzahlen.

Inkrafttreten

Die Nutzungsregelungen und die Entgeltordnung treten am 01.04.2017 in Kraft.

Spantekow, den 21.03.2017

Dr. H. Vogel
Amtsvorsteher



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 21.03.2017
Unterschrift: Warnke